

**Deputation für Umwelt, Bau,  
Verkehr, Stadtentwicklung,  
Energie und Landwirtschaft (S)**

**Bericht der Verwaltung  
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,  
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)  
am 16. März 2017**

**„Bericht über die Annahme und Verwendung von Beträgen aus Sponsoring, Werbung,  
Spenden und mäzenatische Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben der  
Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde Bremen) im Jahr 2016“**

**A. Sachdarstellung:**

Die Ressorts müssen gemäß der Verwaltungsvorschrift über die Annahme und Verwendung von Beträgen aus Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde Bremen) vom 1. Juli 2008, zuletzt geändert am 17. Juli 2012, einmal jährlich über alle in den Behörden und Ämtern inkl. der nachgeordneten Einrichtungen im Haushaltsjahr angenommenen Beträge ab einem Wert von 5.000 € berichten. Die Senatorin für Finanzen erstellt aus diesen Meldungen einen Bericht und legt diesen dem Senat mit der Bitte um Weiterleitung an die Bremischen Bürgerschaft vor. Die Ressortmeldungen sind in den jeweiligen Deputationen bzw. Fachausschüssen zu beraten. Das Beratungsergebnis ist der Senatorin für Finanzen mitzuteilen. Die Verwaltungsvorschrift gilt unmittelbar für alle Dienststellen, Eigenbetriebe und Stiftungen des öffentlichen Rechts der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde Bremen) einschließlich deren nachgeordneter Einrichtungen.

Gemäß Ziff. VI der Verwaltungsvorschrift enthält der Bericht folgende Angaben:

- Empfänger/in der Leistung (Name der Dienststelle/Einrichtung),
- Art der Leistung (Sponsoring, Werbung, Spende, mäzenatische Schenkung),
- Form der Leistung (Finanzmittel, Dienst- oder Sachleistung),
- Zweck der Leistung (geförderte öffentliche Aufgabe),
- Höhe der Mittel oder wirtschaftlicher Wert der Leistung,
- Höhe eventueller Folgekosten (einmalige und ggf. jährliche Kosten),
- erbrachte Gegenleistung (z. B. Nennung des Firmennamens),
- Angaben zum Leistungsgeber (Name und Wohnort/Firmensitz – ohne Straßennennung –),
- bei Spendern und Mäzenen ggf. der Hinweis „Anonym“.

Der **Umweltbetrieb Bremen** hat im Jahr 2016 Spenden im Sinne der Verwaltungsvorschrift erhalten. Es handelte sich um Geldspenden in Form von Finanzmitteln. Der Zweck der Leistung waren Baumspenden. Die Summe der Baumspenden belief sich auf 20.000 €. Folgekosten haben diese Baumspenden nicht. Es wurde keine Gegenleistung erbracht. Die Spender bleiben anonym.

**B. Beschlussvorschlag:**

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zu Kenntnis.